

Erklärung

über die Auflösung

der Grabstätte:
verstorben am:
Gemeindefriedhof/Pfarrfriedhof Grab Nr.:
Steuer Nr.:

Ich bzw. meine Familie sind Nutzer der eingangs genannten Grabstätte und erklären hiermit unwiderruflich die Auflassung des gegenständlichen Grabes.

Hiermit versichere ich der Friedhofsverwaltung Zell am Ziller, dass die Angehörigen der Verstorbenen der eingangs genannten Grabstätte über die Grabauflassung informiert worden sind und mit der Grabauflassung dieser Grabstätte einverstanden sind.

Die Gebühr für die Einebnung eines Grabes im Zuge einer Grabauflassung beträgt einmalig € 100,00.

Wird die Einebnung des aufgelassenen Grabes in Eigenregie und ordnungsgemäß bewerkstelligt, so entfällt diese einmalige Gebühr. Die Einebnung eines Grabes hat jedenfalls innerhalb von 3 Monaten nach Auflassung des Grabes zu erfolgen.

- Einebnung eines aufgelassenen Grabes durch die Gemeinde
- Einebnung eines aufgelassenen Grabes in Eigenregie

Bei Einebnung des aufgelassenen Grabes in Eigenregie:

Ich bzw. wir verpflichten uns, die Grabeinfassung sowie das Kreuz bis

.....

auf eigene Kosten und Gefahr zu entfernen. Weiters wird die Verpflichtung übernommen, bis zum genannten Termin die Einebnung der Grabstätte vorzunehmen. Diese Einebnung erfolgt im Einvernehmen mit den für den Friedhof zuständigen Gemeindearbeitern, wobei insbesondere auf das Erfordernis, keinerlei Erde aus dem Friedhof zu verbringen, Bedacht genommen wird.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

.....
(Grabnutzer: Namen, Anschrift und Telefonnummer)